



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Lindenallee 51

| 15366 Hoppegarten

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 1061
14410 Potsdam



4833/24/8

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
25. JUNI 2024							
Az:							
P	S	T	T2	W1	W2	N	GR

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten
und Straßenverwaltung
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde

Postanschrift:
Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Bearb.: Severina Liebchen
Gesch.-Z.: 22.05
Hausruf: 03342 249-1588
Fax: 03342 249 1603
Internet: www.ls.brandenburg.de
Severina.Liebchen@LS.Brandenburg.de

Eberswalde, 20.06.2024

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Antrag der Firma reVenton Asset Partner GmbH vom 28.03.2024 auf Neuge-
nehmigung zur Errichtung und Betrieb von 11 Windkraftanlagen des Typs
V172-7.2 MW nach § 4 i.V.m. § 10 BImSchG am Standort 15518 Berkenbrück,
Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstücke: 95, 96, 112, 113, 143, 144, 169,
170, 177, 283, 285, 293, 294, 299 und 347
Ihre Zeichen: 105-T13-3841/11111+17#145375/2024
Reg.-Nr.: G02024
Hier: Abschließende Stellungnahme
Anlage: Antragsexemplar (1CD)

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südend

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lindner,

mit Schreiben vom 21.05.2024 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen (LS), Dienststätte Frankfurt (Oder) zu o. g. Genehmigungsverfahren.

Die Firma reVenton Asset Partner GmbH plant am Standort 15518 Berkenbrück, Gemarkung Berkenbrück 11 WKA vom Typ Vestas V172-7.2 MW, einer Nabenhöhe von 175,00 m, einem Rotordurchmesser von 172,00 m und einer Gesamtbauhöhe von 261,00 m zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Windpark Dehmsee.

Die dauerhafte verkehrliche Erschließung ist rückwärtig über das kommunale Straßen- und Wegenetz, hier die Gemeindestraße „Am Dehmsee“, abzweigend von der L 38, Abs. 060, km 3.750, geplant.

Die temporäre Erschließung des Windparks Dehmsee soll gemäß den eingereichten Antragsunterlagen direkt von der Autobahn A 12, Abs. 050, ca. bei Autobahnkilometer 32.9 sowie 33.5 und von dort aus rückwärtig über Gemeinde bzw. Wald und Wirtschaftswege erfolgen.



Somit bestehen aus straßenrechtlicher Sicht für die dauerhafte und temporäre Erschließung der beantragten WKA keine Bedenken.

Der Errichtung der 11 WKA wird unter Einhaltung folgender Hinweise zugestimmt:

Hinweise Straßenrecht:

1. Die temporäre und dauerhafte Erschließung des Windparks muss gemäß den Antragsunterlagen erfolgen.
2. Die geplanten Standorte der beantragten 11 WEA befinden sich auf folgenden Flurstücken:
 - WEA 1: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 294
 - WEA 2: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 293
 - WEA 3: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 283, 285
 - WEA 4: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 95, 96
 - WEA 5: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 347
 - WEA 6: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 299
 - WEA 7: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 112, 113
 - WEA 8: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 347
 - WEA 9: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 177
 - WEA 10: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 169, 170
 - WEA 11: Gemarkung Berkenbrück, Fl: 7, FlSt: 143, 14
3. Bei Änderungen des Anlagentyps oder des Standortes der WKA ist der LS erneut zu beteiligen.
4. Ein Direktanschluss an eine Bundes- oder Landesstraße nicht gestattet wird.
5. Im Zuge des weiträumigen Antransports der WKA-Teile über das B- und L-Straßennetz sind Allee- und andere Straßenbäume zu schützen und dürfen nicht gefällt oder artuntypisch beschnitten werden.
Bei angedachten Baumfällungen ist nachzuweisen, dass keine andere Zufahrt möglich ist.

Begründung zu den Hinweisen:

Wir bitten Sie, diese Hinweise für den Antragsteller in Ihren Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen, weil sich die Prüfung der straßenrechtlichen Belange lediglich auf die Antragsunterlagen, die dem LS Ihrerseits am 21.05.2024 übergeben wurden, bezieht. Es ist erforderlich, dass der Antragsteller sein Projekt wie beantragt umsetzt bzw. Kenntnis davon hat, dass jede Änderung auch mit dem LS abzustimmen ist. Mit den straßenrechtlichen Hinweisen soll sichergestellt werden, dass mit Erteilung der Genehmigung und Errichtung der Anlagen nicht andere Straßen und Wege als beantragt sowohl dauerhaft als auch temporär genutzt werden.



Um die Übersendung einer Kopie des Genehmigungsbescheides zur Kenntnisnahme des LS wird gebeten.

Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma reVenton Asset Partner GmbH im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registrierungsnummer des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG Reg.-Nr.: G02024 anzugeben.

Freundliche Grüße
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Richert', written in a cursive style.

Matthias Richert

